



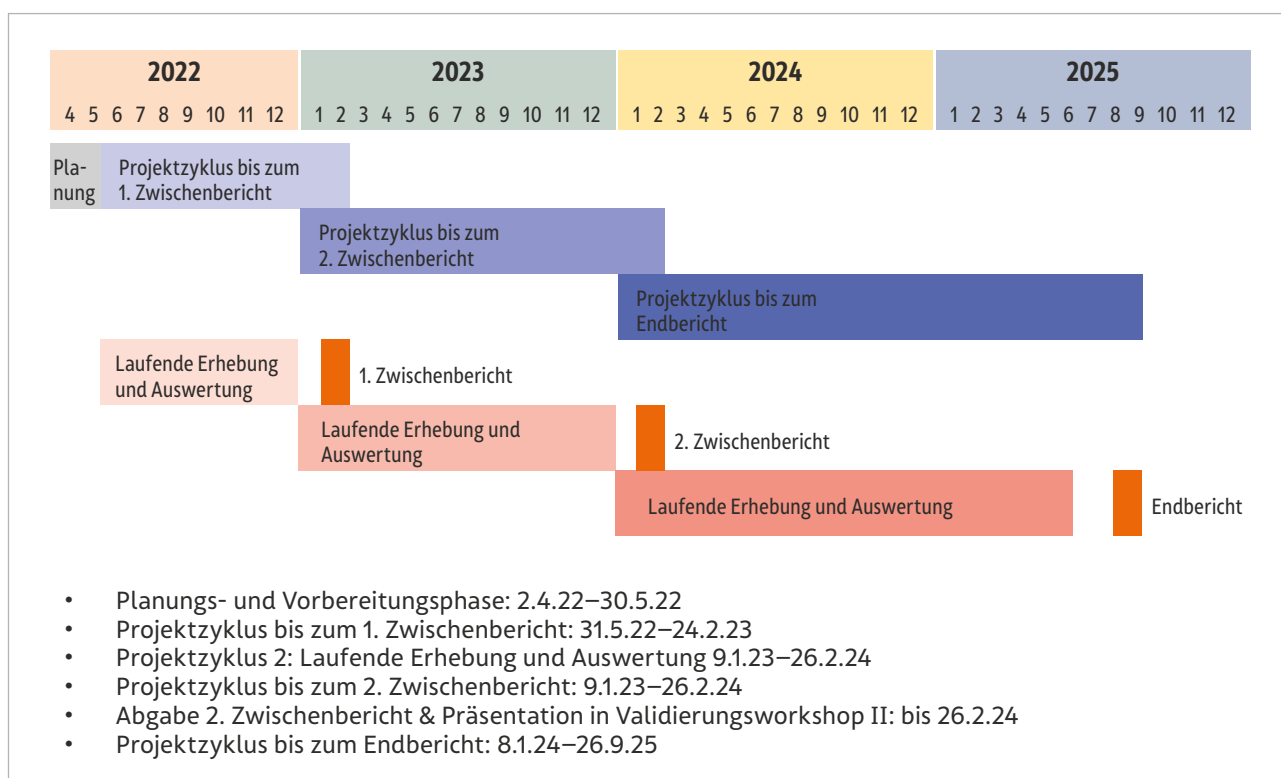
# Langzeit-Evaluierung der Garçonnièrenver- bünde für Menschen mit Behinderung 2022–2025

Die wichtigsten Ergebnisse  
zum 1. Zwischenbericht

# Einleitung

Im Jahr 2022 beauftragte der Fonds Soziales Wien (FSW) eine Evaluierung der Garçonnièrenverbände (GVBs). Zielgruppe sind Kund:innen des FSW, die im GVB wohnen. Es handelt sich dabei um eine Folgeuntersuchung einer bereits 2019 durchgeführten Evaluierung<sup>1</sup>. Der Zeitraum dieser Evaluierung beträgt 3 Jahre, innerhalb derer qualitative Interviews sowie teilnehmende ethnografische Beobachtungen mit Kund:innen und Mitarbeiter:innen der GVBs durchgeführt werden. Zentrale Fragestellungen sind, ob und inwieweit die Zielsetzungen des Konzepts erreicht werden, insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Empowerment von Menschen mit Behinderung. Die Evaluierung erfolgt durch das Markt- und Meinungsforschungsinstitut MAKAM Research.

Nach Abschluss der Planungs- und Vorbereitungsphase gliedert sich die Untersuchung in drei Projektzyklen, deren Dauer jeweils in etwa ein Jahr beträgt. Das vorliegende Dokument, das analog zu den Projektzyklen jährlich aktualisiert werden soll, stellt die Eckpunkte, Meilensteine und ersten Ergebnisse des ersten Projektzyklus (Mai 2022–Februar 2023) der Evaluierung in komprimierter Form dar.



<sup>1</sup>[https://www.fsw.at/downloads/kundinnenbefragung/KundInnenbefragung\\_GVB\\_2019\\_Ergebnisse.pdf](https://www.fsw.at/downloads/kundinnenbefragung/KundInnenbefragung_GVB_2019_Ergebnisse.pdf)

## Impressum

Herausgeber: Fonds Soziales Wien, Guglgasse 7–9, 1030 Wien, Tel.: 05 05 379, E-Mail: kontakt@fsw.at. Für den Inhalt verantwortlich: Stabsstelle Berichtswesen und Statistik. Grafische Gestaltung: Stabsstelle Unternehmenskommunikation. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: Juni 2023.

# Wohnangebote der Behindertenhilfe

Die Leistungen des FSW im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderung umfassen das Voll- und das Teilbetreute Wohnen. Der GVB ist eine spezielle Wohnform des Teilbetreuten Wohnens, die insbesondere für Kund:innen geeignet ist, die zwar auf umfassende Betreuung angewiesen sind, aber trotzdem ein möglichst selbstständiges Leben führen möchten.

Im Folgenden werden die Unterschiede von Voll- und Teilbetreutem Wohnen und die Besonderheiten der Wohnform GVB überblicksweise vorgestellt.

## **Vollbetreutes Wohnen**

Vollbetreutes Wohnen ist ein Angebot für Menschen mit Behinderung, die auf Hilfestellungen im Alltag angewiesen sind. Es stehen Wohngemeinschaften bzw. daran angeschlossene Trainingswohnungen zur Verfügung. Für manche ist diese Betreuungsform ein Übergang zu einem selbstständigeren Leben, etwa in Form des Teilbetreuten Wohnens. Bei Bedarf ist das Vollbetreute Wohnen dauerhaft möglich und wird durch eine Tagesstruktur ergänzt, die im Vollbetreuten Wohnen verpflichtend ist. In einigen Wohngemeinschaften (WGs) wird auch Tagesbetreuung angeboten, wenn behinderungs- oder altersbedingt keine reguläre externe Tagesstruktur besucht werden kann. Der wichtigste Unterschied zum Teilbetreuten Wohnen besteht darin, dass im Vollbetreuten Wohnen vorrangig Gruppenbetreuung stattfindet, während im Teilbetreuten Wohnen personenzentriertes Arbeiten im Vordergrund steht. Auf das Vollbetreute Wohnen besteht (im Unterschied zum Teilbetreuten Wohnen) nach dem Chancengleichheitsgesetz Wien ein Rechtsanspruch.

## **Teilbetreutes Wohnen**

Selbstständig leben in der eigenen Wohnung oder in einer Wohnung bzw. teilbetreuten Wohngemeinschaft, die von einer Trägerorganisation zur Verfügung gestellt wird: Teilbetreutes Wohnen macht das durch individuelle Betreuung und Unterstützung im Alltag für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen möglich. Im Vordergrund stehen Selbstbestimmung und Förderung der Selbstständigkeit durch personenzentrierte, individuelle Betreuung.

## **Garçonnièrenverbund**

Der „Garçonnièrenverbund“ ist ein seit 2015 bestehendes Konzept des Fonds Soziales Wien für Menschen mit Behinderung, das bestehende Wohnformen wie das Voll- und Teilbetreute Wohnen ergänzen soll, um auch Menschen mit hohem Betreuungsbedarf ein Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Damit soll die UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen umfassender als bisher umgesetzt werden, insbesondere im Hinblick auf die Führung eines selbstbestimmten Lebens und Inklusion in der Gemeinschaft (vgl. UN-Konvention Artikel 19 und 22). Ein GVB besteht aus mehreren, nebeneinander oder nahe beieinander liegenden Einzelwohnungen, einem Gemeinschaftsraum, möglicherweise einem Pflegebad sowie einem durchgehend besetzten Betreuungsstützpunkt. Im Unterschied zum Vollbetreuten Wohnen mieten die Nutzer:innen in dieser Wohnform idealerweise die Wohnung selbst an und der Mietvertrag ist nicht an die Betreuung durch eine bestimmte Trägerorganisation gekoppelt.

### **Zielsetzungen des Garçonnièrenverbunds**

Das GVB-Modell ist eine Wohnform, bei der das Prinzip des Empowerments und die Selbstbestimmung der Kund:innen im Mittelpunkt steht. Der institutionalisierte Charakter bisheriger Wohnformen soll abgelegt werden und eine Entkoppelung von Wohnen und Betreuung soll realisiert werden. So sollen die Kund:innen, die Mieter:innen oder Untermieter:innen der jeweiligen Wohnungen eines GVBs sind, selbst entscheiden, von welcher Trägerorganisation sie Betreuung in Anspruch nehmen wollen. Diese Entscheidung hat keinen Einfluss auf den Mietvertrag. Die Kund:innen sind selbst Hauptmieter:innen oder Untermieter:innen. Sie bezahlen somit selbst ihre monatlichen Miet- bzw. Untermietkosten, und die danach noch verfügbaren Eigenmittel der Kund:innen stehen diesen frei zur Verfügung. Somit hat weder der FSW noch eine Trägerorganisation Einfluss auf die Verwendung der Privatmittel der GVB-Kund:innen. Der FSW fördert ausschließlich die Betreuung. Die Betreuungsleistungen im GVB-Modell sind sehr vielfältig und werden entsprechend den individuellen Bedarfen gemeinsam mit den Kund:innen erarbeitet. Der Hauptfokus der Betreuungsleistungen liegt auf der Förderung der Selbstständigkeit der Kund:innen durch lebenspraktische Begleitung.

<sup>2</sup>Broschüre zur UN-Behindertenrechtskonvention des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz verfügbar unter: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>, abgerufen am 12.6.2023



# Zusammenfassung der Evaluierung

In den nun folgenden Teilen wird ein kompakter Überblick über Forschungsinteresse, Design und Methodik sowie ausgewählte zentrale Erkenntnisse der Untersuchung gegeben. Dazu muss angemerkt werden, dass es sich bei diesen um vorläufige Ergebnisse handelt, die im Zuge der laufenden Erhebung adaptiert werden können.

## Erkenntnisinteresse

Mit dieser Untersuchung soll festgestellt werden, ob und inwieweit durch die Implementierung der Wohnform GVB die angestrebten Ziele (Förderung von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Empowerment) erreicht werden. Darüber hinaus sollen mögliche Optimierungspotenziale zur langfristigen Sicherung dieser identifiziert werden. Dabei soll auch in den Blick genommen werden, ob die Zielsetzungen den Bedürfnissen der Kund:innen entsprechen und wie nachhaltig und umfassend vom GVB ausgehende Wirkungen sind.

## Design

Die vorliegende Evaluierung basiert auf einem qualitativen Forschungsdesign, da dieses am besten geeignet ist, subjektive Sichtweisen und Erfahrungen wiederzugeben. Beim qualitativen Design stehen Ganzheitlichkeit und Darstellungsdichte im Vordergrund. Ziel ist es, das Typische von Lebenslagen in ihrer ganzen sozialen und emotionalen Bandbreite sichtbar zu machen. Mithilfe qualitativer Interviews und Beobachtungen wird versucht, die biografischen Sinnzusammenhänge und Lebenswelten der Kund:innen, die im GVB wohnen, verstehend nachzuvollziehen. Die so gewonnenen Daten werden interpretativ ausgewertet und innerhalb des angewendeten theoretischen Bezugsrahmens verortet und konzeptualisiert.

## Informationen zur Evaluierung

Die Dauer der Evaluierung ist von Mai 2022 bis Mai 2025. Es handelt sich um eine Längsschnittstudie, pro Kund:in werden zwei Interviews zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt. Insgesamt sollen ca. 90 leitfadengestützte Interviews mit Kund:innen, die in einem GVB wohnen, durchgeführt werden. Zusätzlich sind 32 Interviews mit Mitarbeiter:innen der GVBs geplant. Ergänzend werden teilnehmende Beobachtungen in drei GVBs durchgeführt, um auch Zielgruppen in die Untersuchung zu inkludieren, bei denen Interviews möglicherweise nicht ausreichend zielführend sind (z. B. Personen mit kognitiven oder sprachlichen Einschränkungen). Die Ergebnisse der ersten beiden Projektzyklen werden in zwei Validierungsworkshops mit dem Auftraggeber FSW sowie nominierten GVB-Bewohner:innen und deren Interessensvertretungen interpretiert und rückbesprochen. Bisher wurden im Zeitraum Oktober 2022 bis April 2023 Interviews mit 12 Mitarbeiter:innen und 14 Kund:innen durchgeführt.

Im nun folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Interviews überblicksweise dargestellt.

# Ausgewählte Ergebnisse

## **Unterschiede der Garçonnièrenverbände zum Vollbetreuten Wohnen**

Die Kund:innen der GVBs verfügen über eigenes Geld und Wahlfreiheit in der Tagesgestaltung. Im Gegensatz zum Vollbetreuten Wohnen besteht keine Koppelung zum Angebot der Tagesstruktur. Nach Einschätzung der Mitarbeiter:innen sind die sozialen Interaktionen und Aktivitäten der Kund:innen im GVB tendenziell weniger als im Vollbetreuten Wohnen (wo der Alltag größtenteils in der WG-Gruppe verbracht wird), diese werden aber selbstbestimmter gestaltet. Dies ergibt sich, da die einzelnen Wohnungen der Verbände individuelle Rückzugsräume darstellen. Aus Sicht der Mitarbeiter:innen hat die tendenziell größere Selbstständigkeit der Kund:innen der GVBs im Vergleich zum Vollbetreuten Wohnen einen höheren Grad an Situationsoffenheit zur Folge. Bei Krisen kann die Begleitung in GVBs daher mitunter fordernder sein als in vollbetreuten Wohngemeinschaften. Aus der Perspektive der Mitarbeiter:innen zeigen sich in GVBs – im Gegensatz zum Vollbetreuten Wohnen – veränderte Kommunikationsstrukturen und Informationsbedarfe.

## **Betreuung: Formen des Begleitens**

Der in GVBs praktizierten Form der Betreuung liegt das Konzept des „Begleitens“ zugrunde. Dies meint eine auf Einfluss (anstatt Macht) basierende Form der Sozialisation, die, im Gegensatz etwa zu schulischem Unterricht oder medizinischer Therapie, den Aspekt der individuellen Autonomie stärker betont. Eine Herausforderung für die Mitarbeiter:innen bei der Begleitung in GVBs ist hierbei das Finden der richtigen Balance zwischen Zumuten und Zutrauen bzw. zwischen Zurückhaltung und Unterstützung im Spannungsfeld von Hilfe und Selbsthilfe. Wenn dies gelingt, ermöglicht die Wohnform GVB es den Kund:innen, je nach Bedarf ein ausgewogenes Verhältnis von Privatheit und Gemeinschaft sowie von Sicherheit und Autonomie zu finden.

## **Soziale Aktivitäten der Kund:innen**

Kund:innen der GVBs schildern die sozialen Aktivitäten vielfältig – diese umfassen etwa das (gemeinsame) Kochen für andere oder gemeinsame Alltagswege, bei denen sich Kund:innen gegenseitig bei Aktivitäten unterstützen, die für sie allein mitunter schwer bewältigbar wären. Beschrieben werden auch der (formelle und informelle) Austausch in Gruppen oder Aktivitäten im Rahmen des privaten Netzwerks. Dies beinhaltet etwa Kontakte zur eigenen Verwandtschaft oder zu Bekanntschaften aus der Tagesstruktur und kann als Indikator für Wahlfreiheit in der Gestaltung der Beziehungen interpretiert werden.

## **Wirkungen und Herausforderungen**

Aus Sicht der Mitarbeiter:innen ist der Effekt der GVBs auf die Kund:innen insgesamt als positiv zu bewerten. Berichtet wurde von erhöhter Selbstständigkeit, stabilisierenden und rehabilitativen Wirkungen, dem Rückgang von Ersatzhandlungen oder der benötigten Medikation. Ein Beispiel für gelebte Inklusion ist die Erzählung über eine:n Kund:in (Rollstuhlnutzer:in, nonverbal), der:dem es gelungen ist, durch Lernen von allen involvierten Akteur:innen sowie durch die Institutionalisierung von Rollenerwartungen und die Etablierung eines spezifischen Zeichensystems (Karten mit Piktogrammen), selbstständig im Supermarkt einkaufen zu gehen – ein realisiertes Potenzial, das selbst die Mitarbeiter:innen des GVB überrascht hat. Im Idealfall stellt eine erfolgreiche Begleitung den Übergang zum selbstständigen Wohnen dar.

Eine der zentralen Herausforderungen für die Kund:innen von GVBs ist es zu lernen, aktiv Unterstützung zu suchen. Während im Vollbetreuten Wohnen die Zuwendung durch die Betreuer:innen eher passiv als „Bringschuld“ aufgefasst wird, verlagert sich dies im GVB in Richtung einer aktiveren Haltung, in der die Zuwendung durch die Betreuer:innen eine „Holschuld“ darstellt, die aktiv eingefordert werden muss. Das bedeutet, dass Kund:innen noch mehr als bisher in die soziale Lernform des Begleitens hineinflinden und die damit einhergehenden Rollenerwartungen verinnerlichen müssen. Dies erfordert die Einnahme der Rolle einer lernenden Person. Eine Herausforderung für Kund:innen ist auch die Akzeptanz sozialer Kontrolle, die in den jeweiligen GVBs im Hinblick auf die Bedürfnisse und Problemlagen der Kund:innen jeweils unterschiedlich praktiziert wird. Weitere mögliche Herausforderungen sind z. B. stärker ausgeprägte Rückzugstendenzen (etwa im Kontext psychischer Krisen), von denen die Mitarbeiter:innen berichteten. Auch Einsamkeit kann zu einem Problem werden, über das manche Kund:innen klagten.

## Fazit und Ausblick

In den bisher erhobenen Daten gibt es einige Evidenz dafür, dass die Wohnform GVB zu mehr Selbstbestimmung bei Menschen mit Behinderung beitragen kann. GVBs ermöglichen und fördern demnach Selbstbestimmung und Empowerment, sie sind Interaktionsräume und Lernsettings für die Entwicklung eines selbstbestimmten und selbstständigen Lebens. GVBs stellen gewissermaßen das „Schweizer Messer“ des begleiteten Wohnens dar, da sie den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen gerecht werden können. Das Setting beinhaltet gegenüber dem Vollbetreuten Wohnen auch zusätzliche Herausforderungen für Mitarbeiter:innen und Kund:innen, wie z. B. akute Krisen rechtzeitig zu erkennen. Dimensionen von Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit, die in den bisher durchgeführten Interviews möglicherweise noch nicht ausreichend thematisiert wurden, sind etwa die Verfügbarkeit von und der Umgang mit Geld sowie partnerschaftliche Beziehungen und Sexualität. Auf diese soll in den folgenden Phasen der Evaluierung ein besonderer Fokus gelegt werden.

## Daten zur Evaluierung

<b>Befragung</b>	<b>2022</b>
Projektlaufzeit	Mai 2022–September 2025
Erhebungszeitraum	Mai 2022–Juni 2025
<b>Methode</b>	
Leitfadengestützte Interviews	Kund:innen: n=90 Mitarbeiter:innen: n=32
Teilnehmende Beobachtung	GVBs: n=3 Kund:innen: n=9–18 Mitarbeiter:innen: n=12
Bisher durchgeführte Interviews (Oktober 2022 bis April 2023)	Kund:innen: n=14 Mitarbeiter:innen: n=12